



A K A D E M I E F Ü R P O L I T I S C H E B I L D U N G T U T Z I N G

A K A D E M I E - K U R Z A N A L Y S E

5/2008

Die Online-Existenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist gesichert

Zum Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags

Dr. Michael Schröder

Oktober 2008

Die Online-Existenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten ist gesichert

Zum Entwurf des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags

Von Dr. Michael Schröder

Nach mehreren Beratungsrunden im Kreis der Chefs der Staatskanzleien und „Medienminister“ der Bundesländer und zahlreichen Interventionsversuchen von Seiten der Lobbyisten liegt nun ein Entwurf zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf dem Tisch. Am 22. Oktober soll das Papier von den Ministerpräsidenten unterzeichnet werden. Im Kern geht es um die zukünftige Präsenz der öffentlich-rechtlichen Anstalten im Internet: Was dürfen sie und wo sind ihre Grenzen bei neuen Angeboten?

Zentrales Element der neuen Vorschriften ist ein Prüfverfahren, ein Drei-Stufen-Test, der die Zulässigkeit und Notwendigkeit von neuen digitalen Programmen und Angeboten im Netz kontrolliert. Die Gremien der Sender entscheiden mit dieser Prüfung, ob diese Angebote „sendungsbezogen“ sind. Damit ist die Existenz der bereits eingerichteten Mediatheken von ARD und

ZDF vorerst gesichert. Gedacht ist an eine Übergangsfrist bis Ende 2010. Für alles, was ARD und ZDF bis zum Inkrafttreten des Vertrags im Mai 2009 online stellen, bleiben anschließend noch anderthalb Jahre Zeit für die nachträgliche Prüfung.

Intensive Lobbyarbeit

Entgegen den ursprünglichen Befürchtungen von ARD und ZDF lässt der Entwurf ihnen allerdings vielfältige Entfaltung- und Entwicklungsmöglichkeiten im Internet. Die intensive Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit der Intendanten hat offensichtlich Früchte getragen bei den Verantwortlichen in den Staatskanzleien.

So wird es keine Einschränkung der Abrufbarkeit von Unterhaltungsangeboten geben. Noch unmittelbar vor den Beratungen hatte der ARD-Vorsitzende Fritz Raff am 10. September gewarnt: „Unklare Begriffe führen automatisch in den Konflikt - Unterhaltung ist auch im Internet Grundversorgung.“ Allerdings soll das Online-Angebot in der Dauer beschränkt abrufbar sein - etwa sieben Tage oder bei Sportereignissen noch kürzer. Danach ist eine Auswertung ausschließlich auf kommerzieller Basis vorgesehen. Diese Regelung stößt natürlich auf Kritik bei den privaten

Sendern, die die gebührenfinanzierte öffentlich-rechtliche Konkurrenz für ihre werbe- oder entgeltfinanzierten Angebote fürchten.

Tagesschau.de bleibt

Ein weiterer Streitpunkt war die Frage, ob die öffentlich-rechtlichen Anstalten im Internet „elektronische Presse“ anbieten dürfen und was das eigentlich sei. Die Zeitungs- und Zeitschriftenverleger hatten sich massiv für ein Verbot stark gemacht. Es ist im vorliegenden Entwurf deutlich abgeschwächt und bezieht sich nun ausschließlich auf „presseähnliche Angebote im Bereich nichtsendungsbezogener Telemedien“. Im Klartext: „sendungsbezogene“ Angebote wie tagesschau.de oder heute.de sind nicht betroffen – bei ihnen bleibt alles, wie es ist.

Finanzielle Beschränkungen für Online-Projekte fehlen im Entwurf. Theoretisch ließen sich also Umschichtungen im Etat von den alten zu den neuen Medien vornehmen, was allerdings wohl an den Vorgaben der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) scheitern würde.

Kritik erneuert

Trotz der offenkundigen Lobby-Erfolge von ARD und ZDF erneuerte der ARD-Vorsitzende Fritz Raff dagegen die Kritik der Sender an dem Entwurf und pochte weiter auf eine starke Internet-Präsenz der Öffentlich-Rechtlichen. Den derzeitigen Text des 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrags kritisierte Raff als zu unklar: „Es wird immer deutlicher, dass der vorliegende Entwurf durch seine kleinteiligen und kaum nachzuvollziehenden Reglementierungen mehr Probleme verursachen als lösen wird.“

Brüsseler Vorbehalt

Der Entwurf, der von den Ministerpräsidenten am 22. Oktober 2008 abgesegnet werden soll, steht allerdings noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Brüsseler EU-Kommission. Nach Meinung des Chefs der bayerischen Staatskanzlei Eberhard Sinner deutete sich allerdings an, „dass Brüssel der derzeitigen Fassung zustimmen könnte und wir sollten in jedem Fall vermeiden, dass die Sache vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) endet.“ Das wäre sowohl für die Länder als auch den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in Deutschland die schlechtere Variante, sagte der bayerische Medienminister Sinner,

der als Europabeauftragter der Länder in Brüssel die Gespräche führt.

Junge Zielgruppen gewinnen

ARD und ZDF können sich also freuen über eine weitere Bestands- und Entwicklungsgarantie im Internet, die ihnen die für die deutsche Medienpolitik zuständigen Ministerpräsidenten ausstellen werden. Angesichts des immer älter werdenden Publikums bei den Fernsehangeboten der öffentlich-rechtlichen Anstalten tut sich hier eine Chance auf, über das relativ junge Medium Internet wieder jüngere Zielgruppen anzusprechen und für die Programme von ARD und ZDF – gerade auch im Bereich Politik und Information – zu gewinnen. Vor dem Hintergrund des Integrationsauftrages von ARD und ZDF ist das auch bitter nötig. Politiker und Programmverantwortliche haben offenbar erkannt, dass sie bezüglich dieser Verantwortung für die Gesellschaft in einem Boot sitzen. Der Politik ist bewusst geworden, dass sie in den Programmen der kommerziellen Anbieter kaum noch vorkommt. Der Gesetzentwurf liest sich deshalb auch wie ein Dank an die öffentlich-rechtlichen Anstalten und ihre Journalisten.

Michael Schröder

Dr. Michael Schröder, Dozent
Akademie für Politische Bildung Tutzing
82323 Tutzing
Tel. 08158-256-21
Mail: m.schroeder@apb-tutzing.de
www.apb-tutzing.de